

## Punkt 13

AöR  
3792/VIII

**Gremium:** Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich  
Siegburg AöR  
**Sitzung am:** 04.12.2024

### Freizeitbad Oktopus; hier: Investitionen Hallenbad

#### Sachverhalt des Vorstandes:

Als **Anlage** zu dieser Sitzungsvorlage übersendet der Vorstand die in der Verwaltungsratssitzung am 25.04.2024 angekündigte Kostenberechnung gem. LPH 3 HOAI. Diese beinhaltet die beiden Ausführungsvarianten „Edelstahl“ und „Folie“. Wie der Berechnung zu entnehmen ist, sind die Investitionskosten in beiden Varianten mit rund 1,5 Mio. € netto nahezu gleich. Aus den Gründen, die bereits in vorgenannter Sitzung aufgelistet sind, empfiehlt der Vorstand die Auskleidung in Edelstahl, vor allem wegen der Dauerhaftigkeit des Materials.

Damit wäre eigentlich jetzt der Zeitpunkt gekommen, um die Maßnahme in die Umsetzung zu bringen. Es gibt jedoch drei Punkte, weshalb dies doch nicht im Jahre 2025 erfolgen sollte:

- 1) Gespräche auf der Fachmesse INTERBAD aus Oktober 2024 zeigen zum einen, dass es sich bei den Fachfirmen für den Edelstahlausbau um einen begrenzten Anbietermarkt handelt. Deren Auftragsbücher sind für das kommende Jahr bereits so voll, dass das insofern knappe Angebot mit unserer zusätzlichen Leistungsnachfrage einen deutlich höheren Preis als üblich erwarten lassen würde.
- 2) Die Wärmeversorgung im gesamten Oktopus Komplex, incl. der Pachtbetriebe ist derzeit dreiteilig ausgebildet. Neben einem BHKW und einer Pelletanlage trägt die Hauptlast der Wärmeversorgung eine Gastherme mit 1,2 MW Leistung. Diese wurde im Jahr 2009 installiert. Anders als bei einem Einfamilienhaushalt, indem man von einem Lebenszyklus von rund 25 Jahren ausgeht, dürfte sich hier eine dementsprechende Erwartung auf 15-20 Jahre, durch die hohe Zahl der Lastwechsel beschränken. In dem Augenblick, in dem die Kommunale Wärmeplanung für das Stadtgebiet verabschiedet ist, spätestens aber zum 30.06.2028, wäre ein Austausch der Gastherme nur mit erschwerten Bedingungen, sprich Beschickung mit einem 65 %-igem Anteil der Energie an erneuerbaren Energien möglich. Von daher stellt sich die Frage, ob diesem Aspekt und damit der CO2 neutralen Umsetzung

der Wärmewende nicht durch eine vorgezogene Neuinvestition Rechnung getragen werden soll.

In diesem Sinne hat der Vorstand zwischenzeitlich eine Machbarkeitsstudie für eine Geothermieanlage beauftragt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass ca. 70% des Wärmebedarfes des gesamten Oktopus Komplexes hierdurch bereitgestellt werden könnte. Die Schätzkosten aus der Machbarkeitsstudie liegen bei rund 2,8 Mio. € netto.

Für die Neuorganisation der Energieversorgung stehen zumindest zwei Förderprogramme zur Verfügung. Analog zur Wärmeversorgung bei BW Haufeld ist eine Beantragung aus der Förderkulisse des Bundes aus BEG-Mitteln zu denken. Hierfür muss ein streng formalisiertes Verfahren eingehalten werden, das aber erst im Jahre 2025 gestartet werden kann. Es können vier Module gefördert werden, diese reichen von einer anteiligen Planungsfinanzierung bis hin zur Förderung der Betriebskosten. Da die Module aufeinander aufgebaut sind, kann Modul 2 (Investitionsförderung) erst dann beantragt werden, wenn über Modul 1 von der mittelbewilligenden Stelle (BAFA) entschieden ist.

Bei dem Fördertopf 2 handelt es sich um sogenannte EFRE-Sanierungsförderung für Nicht-Wohngebäude. Mittels dieses Förderprogrammes ginge die Umstellung auf erneuerbare Energien mit Maßnahmen zur Wärmebedarfsreduktion einher. Der Vorstand hat für Ende Januar ein diesbezügliches erstes Gespräch mit dem zuständigen Referat 714 des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie vereinbart.

- 3) Der dritte Aspekt einer zeitlichen Verschiebung der angestrebten Investition in das Schwimmerbecken liegt darin, auch vor dem Hintergrund der beiden vorgenannten Förderkulissen, eine mögliche Auskleidung des Nichtschwimmerbeckens in Edelstahl mitzudenken.

Im Ergebnis schlägt der Vorstand daher vor, die vorgenannten Punkte „erneuerbare Energien/Wärmebedarfsreduktion“ und „Nichtschwimmerbecken in Edelstahl“ im nächsten Wirtschaftsjahr auf ihre finanzielle Machbarkeit hin zu überprüfen. Hingegen können für das Schwimmerbecken in Edelstahl nun die notwendigen Vergabeverfahren durchgeführt werden, da mit der Kostenberechnung aus LPH3 HOAI die erforderliche Sicherheit besteht.

Die Vergabeverfahren sollen so gestaltet werden, dass eine Erweiterung der Beauftragung um die Ausgestaltung des Nichtschwimmerbeckens in Edelstahl möglich wird.

### **Beschlussvorschlag des Vorstandes:**

Der Vorstand wird beauftragt,

- 1) die Vergabeverfahren für das Schwimmerbecken im Hallenbad in der Variante „Edelstahl“ durchzuführen.

- 2) im Laufe des Wirtschaftsjahre 2025 zu prüfen, ob technisch, wirtschaftlich und rechtlich eine Auftragsweiterung im Hinblick auf die Ausführung des Nichtschwimmerbeckens mit gleichem Material möglich ist.
- 3) Ebenfalls ist im Laufe des kommenden Wirtschaftsjahres zu prüfen, ob sich wirtschaftlich eine Umstellung der Wärmeversorgung auf eine Anlage mit erneuerbaren Energien darstellen lässt.